

OB Schramma lehnt Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens ab - Scharfe Kritik der Grünen

Köln, 18.1.2007, 15:14 Uhr , <http://www.report-k.de/content/view/7525/>

Die Verwaltung der Stadt Köln und an ihrer Spitze der Kölner Oberbürgermeister erklären das **Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer Hafens“** für rechtlich unzulässig. Begründung: Zulässigkeitsvoraussetzungen der Gemeindeordnung sind nicht erfüllt. Die Kölner Grünen kritisieren die Ablehnung scharf.

Stadt hat Rechtsgutachten in Auftrag gegeben

Das Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens ist rechtlich unzulässig, stellte heute die Stadtverwaltung fest. Zu diesem Ergebnis kommt das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des Rechtsanwaltes Dr. jur. Friedel Erlenkämper, Kanzlei eßer-Rechtsanwälte, Aachen. Oberbürgermeister Fritz Schramma hat heute dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zugeleitet. Darin wird dem Rat vorgeschlagen, festzustellen, dass das am 29. November 2008 eingereichte Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer Hafens“ zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 30. August 2007 rechtlich unzulässig ist.

Der Ratsbeschluss

Der Kölner Rat hatte sich nach Vorlage eines neuen Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit des Hafens am 30.08.2007 mit 53 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen für die Erweiterung um ein Hafenbecken ausgesprochen damit die langjährige Diskussion über dieses Projekt beendet. Gleichzeitig hatte der die vom Rat entsandten Vertreter im Aufsichtsrat der HGK AG angewiesen, darauf hinzuwirken, dass der Hafen Köln-Godorf ausgebaut wird. Der Aufsichtsrat der HGK AG hat am 13.09.2007 einstimmig dem Ausbau des Hafens auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zugestimmt.

Das Bürgerbegehren erreicht das nötige Quorum

Ende November hatten die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen den Hafenausbau der Stadt Köln 37.625 Unterschriften übergeben. Nach der vorgesehenen rechtlichen Überprüfung durch die Verwaltung sind 31.128 Stimmen als gültig anzuerkennen. 6.497 Stimmen waren ungültig. Die nach § 26 Abs. 4 GO NRW erforderliche Unterstützerzahl von 22.793 (3% der zum Zeitpunkt der Einreichung des Begehrens 759.758 wahlberechtigten Bürger) ist erreicht.

Die Begründung der Stadt, das Gutachten abzulehnen

Der Ausbau des Godorfer Hafens ist planfeststellungsbedürftige Angelegenheit nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz und daher nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Stadt Köln und des beauftragten Gutachters nach den Vorschriften der nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung kein zulässiger Gegenstand eines Bürgerbegehrens. Der Gesetzgeber hat in Nordrhein-Westfalen Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden, ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Bürgerbegehrens ausgenommen (§ 26 Abs. 5 Nr. 5 GO NRW). Der Begriff „Angelegenheit“ ist, so die von der Stadt Köln vertretene Rechtsauffassung, weit zu verstehen. Dabei stützt sich diese Einschätzung unter anderem auf vier Urteile und Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes NRW aus den Jahren 2002 und 2007. „Außerdem ist das Bürgerbegehren“, so die Verwaltungsvorlage „unzulässig, weil es keine eigene abschließende Sachentscheidung der Bürger darstellt, sondern dem Rat lediglich eine Vorgabe für eine weitere, nachliegende Sachentscheidung gibt.“

Kritik der Kölner Grünen

Die Kölner Grünen kritisieren dieses Vorgehen scharf. So äußerte sich heute Jörg Frank, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat: „OB

Schramma stellt sich mit seiner Rechtsauffassung in die unselige Tradition des früheren Oberstadtdirektors und heutigen Esch-Oppenheim-Managers Lothar Ruschmeier.

Grüne erinnern an andere Großprojekte

Demnach können die Kölner BürgerInnen so viele erfolgreiche Bürgerbegehren initiieren wie sie wollen, letztlich werden sie von der Verwaltungsspitze immer mit dem Knüppel juristischer Unzulässigkeit ausgebremst. Dies nahm mit dem ersten Bürgerbegehren gegen die Müllverbrennungsanlage seinen unrühmlichen Anfang. Wie es endete, weiß jeder. Die Strafprozesse laufen derzeit noch.

Dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen den Hafenausbau mit über 37.625 Unterzeichnern, von denen 31.228 gültig sind, ungemein erfolgreich waren, tut nichts zur Sache. Für den Oberbürgermeister gilt: Was nicht sein darf, kann auch nicht sein.

Natürlich empfehlen wir den Initiatoren, sofern eine Ratsmehrheit dem OB-Votum auf Unzulässigkeit folgt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Jedoch wird das die Empörung nicht verringern. Statt sich einer demokratischen Entscheidung zu stellen, schiebt die Stadtspitze den seit 20 Jahren andauernden Konflikt in ein langwieriges Verwaltungsgerichtsverfahren ab und schafft in Godorf Fakten. So wird das demokratische Engagement vieler Bürger mit Füßen getreten und die Glaubwürdigkeit in demokratische Beteiligungsverfahren untergraben.

Der Hafenausbau in Godorf ist nachweislich ökonomischer und ökologischer Unfug. Ein Naturschutzgebiet wird zugunsten eines Hafenausbaus unwiederbringlich zerstört, der den heutigen Anforderungen an moderne Logistik nicht gerecht wird und den Steuerzahler dauerhaft belastet.“